

Yacht-Pool gewinnt über 50 Firmen für eine Garantie fairer AGB

Die Flotte der „Faircharterer“ wächst

Hand aufs Herz: Wer liest eigentlich die AGB in einem Vertrag? Wer ehrlich zu sich ist, muss feststellen, dass die Zustimmung zu einem Vertrag und damit zu den AGB schnell erfolgt – oft zu schnell. Im Online-Geschäft ist das Häkchen an der entsprechenden Stelle schnell gesetzt, ohne dass der Kunde jemals überhaupt einen Blick über die AGB hat streifen lassen. Das kann im Streitfall böse Folgen haben, umso mehr je wertvoller das Objekt des Vertrages ist. Aber auch wer willens ist, das Vertragswerk genau zu studieren, steht vor einem Problem. Für viele ist das Kleingedruckte ein Buch mit sieben Siegeln. Die einzelnen Paragraphen deuten und beurteilen zu können, inwieweit sie rechtlich überhaupt wirksam sind, bedarf eines gewissen rechtlichen Sachverstandes. Besonders schwierig wird es, wenn die Verträge in einer fremden Sprache formuliert sind. Doch im Charter-Bereich gibt es eine Lösung.

Klippen im Vertragswerk gilt es nicht nur im Alltagsleben, sondern mitunter auch im Urlaub zu umschiffen. Charterkunden wissen, dass sie vor Antritt ihrer Reise auf dem gecharterten Schiff zunächst die Papiere zu bewältigen haben. Solange auf der Reise alles problemlos verläuft, werden die kritischen Passagen in den Verträgen auch nie zur Geltung kommen. Doch im Falle eines Rechtsstreits sieht die Lage ganz anders aus. Die verschiedenen AGB der verschiedenen Flottenbetreiber führen seit Jahren immer wieder zu Ärger – sowohl für die Charterkunden, als auch für die Agenturen und die Charterfirmen selbst. Durch das zunehmende Rechtsbewusstsein der Kunden, werden deutlich klare Rechtsverhältnisse gefordert. Die Yacht-Pool Versicherung bietet hier mit dem „Charter-Fairtrag“ eine Lösung an. Dr. Friedrich Schöchel, einer der Pioniere der Yachtversicherungen sowie Gründer und Geschäftsführer von Yacht-Pool, hat bereits 2009 diesen internationalen Mustervertrag entwickelt, der sowohl Vercharterern, Agenturen und Charterern in sechs Sprachen zur Verfügung steht – ganz einfach als Download unter www.yacht-pool.de (im Servicebereich unter Charter-Versicherungen).

Klare Rechtsverhältnisse für alle Seiten müssen im Interesse der Agenturen sein, die ihren Kunden als

Insider Verträge vermitteln“, sagt Schöchel. Vielfach würden stattdessen die AGB Klauseln enthalten, die dem Kunden Haftungsprobleme auferlegen, dabei aber absolut nicht vertretbar – mitunter rechtlich nicht einmal haltbar – sind. Schöchel zitiert hier eine häufig gelesene Klausel: „Für alle Schäden, die vom Versicherer (des Vercharterers) nicht bezahlt werden, haftet der Charterer“.

„Inwieweit solche Klauseln vor Gericht Bestand haben, kann bezweifelt werden. Zu rechtlichen Auseinandersetzungen führen sie aber auf alle Fälle“, berichtet der Versicherungsexperte. Denn für den Vercharterer stellt diese Klausel ein Problem dar, weil er fälschlicherweise meint, alle Risiken auf den Charterer übertragen zu können. Der Kunde hat damit zu kämpfen, im Zweifel gegen solche Rechtsbrüche rechtlich vorzugehen. Und die Agentur steht zwischen den Stühlen und ist dem Vorwurf ausgesetzt, als Kenner der mitunter unvertretbaren Praktiken, solcher Verträge vermittelt zu haben. Friedrich Schöchel sieht die Agenturen dabei durchaus in einer misslichen Zwangslage. Daher bietet sich der „Charter Fairtrag“ als Ausweg aus der Misere an.



Dr. Friedrich Schöchel ist einer der Pioniere der Yachtversicherungen sowie Gründer und Geschäftsführer von Yacht-Pool. Er hat bereits 2009 einen internationalen Mustervertrag entwickelt, der sowohl Vercharterern, Agenturen und Charterern in sechs Sprachen zur Verfügung steht.

Mit der wachsenden Größe der Schiffe werden die möglichen Schäden und die Härte der Auseinandersetzungen immer größer, zumal die Sensibilität der Charterkunden in Bezug auf das, was einem als AGB zugemutet wird, steigt. Experten für Rechtsfälle aus der Freizeitschiffahrt haben fast ständig mit solchen Fällen zu tun. So sind z.B. unberechtigt einbehaltene Kauttionen ein Dauerbrenner des Ärgernisses. Einer der Punkte, die am Image der Charterbranche stark kratzen. Und die Agentur, die intervenieren will, tut sich schwer, weil die z.T. rechtswidrigen Formulierungen in den AGB der Charterverträge von den Flottenbetreibern konträr interpretiert werden.

Der „Charter Fairtrag“ setzt genau hier an: Er will für Rechtsklarheit und Rechtssicherheit auf allen Seiten sorgen und strebt einen fairen Interessensausgleich der Verpflichtungen des



Firmen, die das faire Vertragswerk garantieren:

- Abavela Charter
- Adria Sail Charter
- Adria Service D.O.O. Izola
- Adriatic Challenge
- Alternautika
- AM Yachting Tour
- Ana More Yachting
- Ankora
- Apex Charter
- Ars Nautika
- Astarea
- Black Wind Sailing
- Blue Nautic
- Bruneko
- Burin Yachtcharter
- Cata Sailing
- Charter Service Punat
- Croatia Sailing
- Dalmatia Charter
- Darmar
- Dubrovnik Yachting
- Elsa Nautika
- Euronautic
- Inter Mares
- Jarusica
- La Stella Charter
- Lenka Mediteran Yachting
- Manos Yachting
- Marina&Yachting DEV.
- Mayer Charter
- Meridijan Yachting
- Mono Flot
- More Charter
- Multihull Greece
- Nautika Kufner
- Navigo Charter
- NCP Charter
- Niva Charter
- Odisej Yachting
- Pelsys Charter
- Pitter
- Prosper Yachting
- Raice&Cruise
- Reful Yachting
- Sail Croatia (Jnereus)
- Sailing Forever (Masa)
- Simple Sail
- Sunlife Charter
- Senturist Charter D.O.O.
- Tehnomont Marina Veruda
- Trend Travel&Yachting
- Vala Charter (Studio Tim)
- Veslo
- Way Point Rovinj (Marine Media)
- Yacht4You
- Yachtingadria

Sorgenfrei den Charter-Urlaub und die traumhafte Landschaft in Kroatien genießen zu können, wird jetzt immer einfacher. Denn Yacht-Pool hat insbesondere den Chartermarkt in Kroatien ins Augenmerk genommen und dort viele Charterbetreiber von den fairen Vertragsinhalten des „Charter Fairtrags“ überzeugen können.

Foto: jakezc – fotolia

Charterers und des Vercharterers an. Einige Firmen haben den Yacht-Pool „Charter Fairtrag“ bereits seit Jahren im Einsatz und damit gute Erfahrungen gemacht. Noch hat dieser Lösungsweg zwar nicht überall Einzug gehalten, aber die Zahl der Vercharterer, die das Vertragswerk mit den fairen AGB akzeptieren und garantieren, steigt ständig. „In Bezug auf das Marketing hat er ihnen Rückenwind gegeben, denn damit wurde de facto Fairness schriftlich dokumentiert und zugesagt“, so Schöch. Yacht-Pool ist fest davon überzeugt, dass ziemlich rasch weitere Firmen folgen werden und der Markt damit – zumindest in diesem Bereich – in ruhigeres Fahrwasser kommen kann.

Neben den Vercharterern ist das Vertragswerk auch für die Agenturen eine große Chance, ihre Beratungskompetenz darzustellen, indem sie aktiv den „Charter Fairtrag“ anbieten. Zudem würde es das Agentur-

Geschäft in vielerlei Hinsicht erleichtern.

Natürlich gibt es sowohl unter den Skippern als auch unter den Vercharter-Firmen schwarze Schafe, doch die Zahl derer, die eine Lösung des Problems wollen, ist in der übergroßen Mehrheit. Yacht-Pool veröffentlicht daher eine Liste der Charterbetreiber, die gerne bereit sind, die fairen AGB zu akzeptieren. Dabei haben sich die Versicherungsexperten zunächst einmal auf Kroatien konzentriert, der mit Abstand wichtigsten Charterregion. Eine ständig aktualisierte Liste der Firmen ist unter www.charterfairtrag.de/nutzer-des-charterfairtrages/ zu finden.

Friedrich Schöch stellt daher fest: „Wir sind sicher, damit den Anfang für einen konfliktfreieren Geschäftsablauf zwischen Charterkunden/Agenturen und Flottenbetreibern geschaffen zu haben, und sind auch sicher, eine entsprechende Anzahl weiterer Firmen für die Aktion ‚Faircharterung‘ zu gewinnen.“